

Vollmacht

Name, Vorname oder Firma
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Oder der **Überbringer** ist berechtigt, das Fahrzeug

Hersteller	
Fahrzeug-Ident-Nummer:	Fahrzeugbrief-Nummer:

auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Außerdem darf der Bevollmächtigte oder Überbringer die Halterunterschrift auf dem SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer leisten.

Fahrzeughalter:

Name	Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer	PLZ	Wohnort
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
<input type="checkbox"/> Selbstständig (bitte Beruf/Gewerbe/Branche angeben:	<input type="checkbox"/> nicht selbstständig (keine weitere Angabe nötig)	

Ich/Wir hafte(n) in vollem Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis Kulmbach erhoben werden.

Das Fahrzeug wird verwendet als (nur für Firmen anzugeben):

<input type="checkbox"/> Taxe	<input type="checkbox"/> Mietwagen	<input type="checkbox"/> Selbstfahrer- Vermietfahrzeug	<input type="checkbox"/> Schüler-/ Behindertenbeförderung	<input type="checkbox"/> Fahrten für/durch Kindergartenträger
-------------------------------	------------------------------------	---	--	--

<input type="checkbox"/> Steuerentrichtung (bitte Ziffer eintragen)	Vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1.000 €) Halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 500 €) Jährlich = 4
---	---

Anhängierzuschlag wird beantragt:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Steuerangleichstermin:
		<input type="checkbox"/> ja, zum:

Steuerbefreiung wird beantragt ja nein (falls ja: bitte Begründung angeben)

Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer

Angabe der Bankverbindung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ist **Pflicht** ab dem 01.08.2005

Dazu bitte separates Formular

„SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer“
verwenden!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Dies gilt auch bei offenen Forderungen gegenüber dem Landratsamt.

Ort und Datum	X Unterschrift des Fahrzeughalters
---------------	--

Bei Minderjährigen:

Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung einverstanden:

Mutter	Vater	Vormund
--------	-------	---------

Hinweise:

Das Bundesland Bayern verliert jährlich Millionenbeträge durch säumige Kraftfahrzeugsteuerpflichtige. Dieses Geld geht dem Bundesland Bayern und damit auch den Bürgern und Bürgerinnen verloren. Die Vollstreckung der ausstehenden Kraftfahrzeugsteuern bei den säumigen Schuldnern ist sehr aufwendig und verursacht weitere beträchtliche Verwaltungskosten. Um die Einnahmen der Kraftfahrzeugsteuer für die Zukunft zu erleichtern wird die Zulassungsbehörde das Fahrzeug erst zulassen, wenn die Einzugsermächtigung erteilt wurde.

- Das für die Einzugsermächtigung angegeben Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, da sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.
- Bei kraftfahrzeugsteuerlichen Rückständen kann das Fahrzeug nicht zugelassen werden.
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung automatisch. Deshalb muss bei einer Wiederezulassung des gleichen Fahrzeugzeuges oder Anmeldung eines anderen Fahrzeugs erneut eine Ermächtigung erteilt werden.
- Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

Wie kann ich mir unnötige Wartezeiten ersparen ?

Was möchte ich erledigen?	Das benötige ich:
Außerbetriebsetzung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Kennzeichen
Wiederezulassung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer, Kennzeichen, evtl. Hauptuntersuchung
Anmeldung fabrikneues Fahrzeug	Zulassungsbescheinigung Teil II, Herstellerbescheinigung, Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer
Umzug im Landkreis	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
Namensänderung	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
Umzug von außerhalb in den Landkreis	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer, falls noch zugelassen: zusätzlich Kennzeichen
Umzug von außerhalb in den Landkreis (Beibehaltung Kennzeichen)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer
Kauf eines Fahrzeuges mit unserem Kennzeichen	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer,
Kauf eines Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer, falls noch zugelassen: zusätzlich Kennzeichen
Eintragung einer technischen Änderung	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Gutachten bzw. Abnahme der techn. Prüfstelle
Kurzzeitkennzeichen	Versicherungsbestätigungskarte bzw. eVB-Nummer, Ausweis

Hinweis für Leichtkrafträder: Die Betriebserlaubnis gilt als Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

WICHTIG !

Es werden grundsätzlich nur neue Fahrzeugdokumente – Zulassungsbescheinigung Teil I und II ausgestellt.

Sie benötigen **immer** einen gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes)**. Eine gut angefertigte (möglichst helle Kopie) ist ausreichend. Bevorzugt wird aber das Original.

Bei einer Zulassung auf Selbstständigkeit (firmenähnliche Zulassung) wird zusätzlich zu o.g. Dokumenten noch die **Gewerbeanmeldung** in Verbindung mit dem Ausweis benötigt.

Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde

Montag – Mittwoch: 7:45 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 7:45 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag: 7:45 Uhr – 12.00 Uhr

Annahmeschluss jeweils 15 Minuten vorher !!!

Landratsamt Kulmbach

Zulassungsbehörde

Postfach 16 60

95307 Kulmbach

Tel. 09221/707-333

Fax 09221/707-765

**Kennzeichenreservierung und
Internetzulassung unter:**

www.landkreis-kulmbach.de

möglich !!!